

Federführung: Bauamt	Datum: 27.05.2021
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2021/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	22.06.2021	öffentlich	Beschluss

### Gegenstand der Vorlage

#### Einvernehmen zu Bauanträgen

- Errichtung eines Naturkindergartens im Außenbereich
- Grundstück im Gewinn Buschpfad (Flst. Nr. 3420)

#### Sachverhalt:

Am 27.04.2021 fasste der Gemeinderat den Baubeschluss für die Errichtung eines Naturkindergartens auf dem Flurstück Nr. 3420 im Gewinn Buschpfad. Im Rahmen des förmlichen Bauantragsverfahrens ist nun über das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben zu befinden.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich, weshalb das Vorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Ein Naturkindergarten ist wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung (Nähe zum Wald/Entfernung von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen) sowie seiner besonderen Zweckbestimmung als privilegiertes Vorhaben nach Abs. 1 Nr. 4 zu betrachten. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen und die erforderliche Erschließung des Grundstücks ist bereits jetzt, ohne weitere (Bau-)Maßnahmen, gewährleistet.

Die natürliche Eigenart des Grundstücks als Streuobstwiese, wie sie im Landschaftsplan dargestellt ist, bleibt erhalten. Durch den Standort etwa 30 m vor dem Waldrand und die mit 3,85 m geringe Höhe wird das Landschaftsbild, nicht beeinträchtigt. Die Ausführung in Form zweier Bauwagen (ca. 57 m<sup>2</sup>) minimiert die Versiegelung des Bodens und gewährleistet den Erhalt des Grundstücks als Fläche für landespflegerische Maßnahmen sowie als Suchfeld für Ausgleichsmaßnahmen, wie im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Die bereits bestehende Erschließung durch Feld- und Waldwege ist ausreichend, da der Naturkindergarten weder von den Eltern, noch vom Personal mit Kraftfahrzeugen angefahren wird. Als temporäre Sammelstelle/Treffpunkt wird der bestehende Waldparkplatz an der Hochdorfer Straße (L 1136) genutzt, von wo aus Erzieher/innen und Kinder die Ziele in der Natur oder den Kindergarten als gelegentlichen Aufenthaltsort ansteuern. Notwendige Versorgungsfahrten (z. B. Brauchwasser) werden über die Feldwege im Osten und Süden durchgeführt. Speisen und Getränke werden selbst mitgebracht, so dass keine nennenswerte Abfallentsorgung notwendig wird. Die Naturnähe soll auch durch die vorgesehene Komposttoilette sichergestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb das Einvernehmen zum Vorhaben zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zur Errichtung des Naturkindergartens als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich zu erteilen.

**Finanzierung:**

-

**Letzte Beratung:**

GR 28.07.2020, Vorlage Nr. 126/2020 (Aufbau eines Naturkindergartens, Sachstandsbericht)

AUT 30.03.2021, Vorlage Nr. 002/2021 (Errichtung eines Naturkindergartens)

GR 27.04.2021, Vorlage 049/2021 (Errichtung eines Naturkindergartens – Baubeschluss)

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan